

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 71.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gewaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Samstag,

den 10. September 1859.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Verstellung von zum Militärdienst gehörigen Pferden bei Landwirthen.

Eine solche Verstellung ist von dem K. Kriegs-Ministerium, wie aus dem unten beigefügten Ausschreiben ersichtlich ist, beabsichtigt. Die Schultheißenämter werden angewiesen, dieses Ausschreiben und gegenwärtigen Erlass sogleich in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Wer sich veranlaßt findet, sich um Anvertrauung solcher Pferde zu melden, hat dies sodann unter Uebergabe des in §. 2 des Ausschreibens bemerkten gemeinderäthlichen Zeugnisses längstens bis **Samstag, 17. Sept.,** bei Oberamt zu melden.

Den 8. September 1859.

K. Oberamt.

Fromm.

Ausschreiben des K. Kriegs-Ministeriums, betreffend die Verstellung von ärarischen Pferden.

Das Kriegsministerium beabsichtigt mit höchster Genehmigung eine Anzahl Militärpferde an geeignete Landwirthe zur Benützung gegen Fütterung und Pflege zu verstellen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

§. 1. Die Ueberlassung der Pferde geschieht unentgeltlich auf 6—8 Monate (Mobilmachung ausgenommen).

§. 2. Diejenigen Pferdehalter, welche Militärpferde übernehmen wollen, haben ein Zeugniß ihrer Ortsbehörden beizubringen, daß ihr landwirthschaftlicher Betrieb die Haltung von Pferden gestatte und daß sie im

Stande seien, die etwaige Entschädigung für den Verlust des Pferdes (vergl. §. 8) zu leisten.

§. 3. Die Pferde werden in die Oberamtsbezirke, aus welchen eine genügende Anzahl von Anmeldungen eingegangen ist, gebracht und daselbst vertheilt werden.

§. 4. Der Unternehmer verpflichtet sich, die Pferde möglichst in demselben Zustande, wie er sie übernommen, zurückzugeben, sie daher gut zu füttern, zu pflegen, und nur zu, ihren Kräften angemessenen, vorzugsweise landwirthschaftlichen Arbeiten zu verwenden.

§. 5. Der Gebrauch zu Post- und Landkutschendienst, sowie zu Akkordfuhrwerk bleibt ausgeschlossen.

§. 6. Stuten dürfen nicht belegt werden.

§. 7. Die übernommenen Pferde sind auf Verlangen zur Inspektion an einem geeigneten Orte vorzuführen.

§. 8. Für Verlust des Pferdes durch Unglücksfall oder durch Krankheit ohne Schuld des Uebernehmers ist derselbe nicht haftbar; dagegen ist der Ankaufrispreis des Pferdes zu ersetzen, wenn dasselbe durch Bosheit, Mißhandlung oder Nachlässigkeit dienstunbrauchbar geworden, oder zu Grunde gegangen ist.

§. 9. In Krankheitsfällen ist sogleich thierärztliche Hilfe zu verlangen, deren Kosten auf die Kriegskasse übernommen werden, wenn durch das thierärztliche Zeugniß nachgewiesen wird, daß die Krankheit weder durch unweckmäßigen Gebrauch, noch durch Verschmämmiß veranlaßt worden ist.

§. 10. Die Kriegs-Verwaltung behält sich das Recht vor, jederzeit die verstellten Pferde, sobald sie der-

selben bedarf, oder sich überzeugt hat, daß die Bedingungen von dem Uebernehmer nicht eingehalten werden, zurückzunehmen, wobei der Uebernehmer das Pferd an den Ort der Uebergabe zurückzubringen hat.

Die Anmeldungen sind durch die Schultheißenämter an die Oberämter in möglichster Bälde einzureichen.

Den 6. September 1859.

Kriegs-Ministerium.

Calw.

Anzeige der Beiträge für Creffelhäusen.

An solchen Beiträgen sind bis jetzt bei Herrn Oberamtspfleger Widmann eingekommen: von Herrn Berwalt-Aktuar Verini in Calw verschiedene Kleidungsstücke, von der Landjägersmannschaft des Bezirks 1 fl. 12 fr., von E. R. 48 fr., von Maurer Kienzle 1 fl., von E. L. W. 2 fl., von El. Kappler 1 fl., von Schlosser Helmaier 30 fr., von Georg Volz 1 fl., von Alt Friedr. Pfrommer 30 fr., von Zinngießer Rayhöfer 1 fl., von Berwalt-Aktuar Ziegler von einer Gesellschaft 46 fr., Pf. D. in St. 3 fl., Fr. Rev. F. 3. in R. 1 fl., Schulth.-Amt Agerbach 4 fl. 50 fr., Kirchen-Collekte von Deckenpfond 17 fl. 30 fr., von Breitenberg durch das dortige Pfarramt 16 fl. 17 fr., von Oberollwangen 10 fl. 45 fr., Kirchen-Collekte von Gehingen 12 fl. 31 fr., von Ferd. Kaiser 1 Pr. Hofen, Kirchen-Collekte von Hirsau 7 fl. 55 fr., Kirchen-Collekte von Dachtel 5 fl. 15 fr., von der Gemeinde Nischalden aus der Gemeinde-Kasse 10 fl., von Oberweiler desgleichen 5 fl., von Hornberg desgleichen 10 fl., Collekte

von Neubengstett 5 fl. 41 fr., Kirchenopfer von Simmozheim 5 fl. 50 fr., von H. Rauf in Calw 36 fr., Kirchenopfer von Zavelstein 9 fl. 30 fr., Kirchenopfer von Teinach 4 fl. 30 fr., Kirchenopfer von Calw 49 fl. 6 fr. (darunter 24 fr. von Metzger C.), von Jakob Siebenrath 12 fr., von der Gemeinde Martinsmoos aus der Gemeinde-Kasse 6 fl., Kirchenopfer von Neubulach 11 fl. 38 fr., von Christoph Widmann in Calw 2 Stücke Zeug, von der Gemeinde Ostelsheim 29 fl. 12 fr., Collette von Neuweiler 3 fl. 23 fr., Collette von Hofstett 1 fl. 25 fr., von der Gemeindepflege Zwerenberg 10 fl., R.R. 3 fl., G. M. 1 fl., von der Gemeinde Althengstett 20 fl., von der Gemeinde Michelberg 11 fl., Kirchenopfer von Altburg 7 fl. 26 fr., von R.R. in Calw 2 fl.

Namens der Hüfsbedürftigen in Treffelhausen, wohin wir diese Beiträge abgefordert haben, danken wir sämmtlichen Gebern für diese Unterstützungsbeträge.

Den 8. Sept. 1859.

Gem. R. Oberamt.
Fromm. Heberle.

Calw.

Schuldenliquidation.

Die Schuldenliquidation in der Concursache des Johannes Lauser, Andr. S., Tagelöhners von Simmozheim, wird am

Montag, 24. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Simmozheim, nebst den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorkaufsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, bei der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unverpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 8. Sept. 1859.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Calw.

Verpachtung von circa 13 Brtl. Hofacker.

Am nächsten Montag, den 12. ds.,
Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus circa 13 Brtl. Baum-, Gras- und Bau-Acker auf dem vordern Calwer Hof, im öffentlichen Aufstreich auf 6 Jahre verpachtet werden.

Den 9. September 1859.

Stadtpfleger
Schuler.

22. Oberkollwangen.

Langholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindevald

(Distrikt Gefälswald) werden am
Montag, den 12. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathszimmer dahier 117
Stämme Flossholz mit circa 5863 C.,
sowie 5 Stück Eichen von 16 bis
36 Fuß Länge und 68 bis 131 C. im
Meß haltend, verkauft.

Den 2. Sept. 1859.

Schultheißen-Amt.
Lörcher.

22. Gehingen, Gerichtsbezirks Calw. Aufforderung.

Es wird hier ein neues Güter- und Servitutbuch angelegt, weshalb an alle Diejenigen, welche auf Realitäten hiesiger Markung haftende Rechte — mit Ausnahme der Pfandrechte — anzusprechen haben, die Aufforderung ergeht, ihre derartigen Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel binnen 60 Tagen bei dem Gemeinderath oder bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Rechte, soweit solche nicht bereits aus den in der Gemeinde vorhandenen Quellen ersichtlich sind und anerkannt werden, bei Anlegung genannter Grundbücher unberücksichtigt bleiben würden.

Den 5. September 1859.

Commissär Naschold.

Wildberg,
Oberamts Nagold.

Markt-Anzeige mit Schäferlauf.

Am

Mittwoch, den 21. Sept. d. J.,
wird Vieh- und Krämermarkt dahier
abgehalten und damit der

Schäferlauf

mit den weitem Volksbelustigungen in Verbindung gebracht, wovon die Bewohner der nahen und ferneren Umgegend, namentlich auch Schäfer und Schäferinnen, hiezu in Kenntniß gesetzt und zu zahlreichem Besuche eingeladen werden.

Diejenigen, welche den Wettlauf mitmachen wollen, haben sich mindestens 3 Tage vorher persönlich

oder schriftlich bei dem Stadtschultheißenamt hier zu melden.

An diesem Tage Morgens 7 Uhr werden zugleich mehrere

Marktstandplätze

auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 7. Sept. 1859.

Stadtpflege.

Geyer.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über sind frische Laugbrotzettel zu haben bei

Friedrich Pfrommer
im Biergäßle.

2)2.

Nächsten Sonntag sind
Rümmelfüchlein

zu haben bei

Bäcker Schiele.

Liebenzell.

Nächsten Sonntag Nachmittag ist bei mir

musikalische Unterhaltung

(jedoch nicht Klavier), wozu höflich einladet

W. Stock
zum obern Bad.

Aus der

Gehinger Lese-Gesellschaft

werden die gelesenen Zeitschriften, worunter ältere Jahrgänge von den „Erweiterungen“, vom Morgenblatt, der Gartenlaube, den Fliegenden Blättern, sowie Bücher, worunter namentlich Werke von Stolle, Hackländer, Zimmermann, Gerstäcker, Cooper, 12 Bände „deutsche Originalromane“ etc., in der Wirthschaft von Thudium zu Calw

Mittwoch, den 14. Sept.,

Abends 5 Uhr,

versteigert, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

2)1. Wildberg.

Verkauf kupferner Farbkessel.

1 große Kuppe,

1 Kugelfessel, circa 18—20 Zmi,

1 Kessel, circa 15—18 Zmi haltend, und

2 kleinere Kessel,

sämmtliche in bestem Zustand mit neuem starkem eichenem Geschäl für jeden Kessel, hat aus Auftrag billigt zu verkaufen

Luttler, Seifensieder.

Frische Weißbier-Heffe

ist zu haben bei

Engelwirth Bas.

Geld-Gesuch.

Für einen soliden Gewerbsmann suche ich, gegen höhern Zinsfuß, ein Anlehen auf einige Wochen, von 100fl. Verwalt.-Aktuar Ziegler.

Teinach.

Guter rother 58er Tischwein, für dessen Reinheit garantirt wird, das Zmi zu 3 fl. 30 kr., bei Schullehrer Simon.

Wein.

Hiermit erlaube ich mir, neben meinen 57er und 58er Landweinen, auch den noch nicht bekannten rothen und weißen Markgräfler von den Jahrgängen 1846 und 1857 höflichst zu empfehlen. Der weiße kostet per Schoppen 12 fr. und der rothe 15 fr. Calw, 8. Sept. 1859.

Frohnmeyer zur Kanne.

Kommode.

Einenuffsaß-Kommode, baumene Aufsatz-Kommode, sehr gut erhalten, ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen; wo? sagt

Schneider Niehammer.

Zwirnmühle.

Eine ganz gut erhaltene Zwirnmühle ist zu verkaufen; bei wem? sagt die Redaktion.

Concordia,
Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft **17,500,000** Gulden.

Die Concordia gewährt:

Lebens-Versicherungen der verschiedensten Art gegen sehr mäßige Prämien und zu liberalen Bedingungen; eine 30jährige Person entrichtet für je hundert Gulden Kapital, zahlbar bei ihrem Tode, eine jährliche Prämie von fl. 2. 3 fr., eine 40jährige Person fl. 2. 50 fr. u. s. w.

Leibrenten, entweder sofort beginnend oder bis zum Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren aufgeschoben; bei einer sofort beginnenden werden einer 60jährigen Person 10 Procent, einer 70jährigen über 13 Procent ihres Kapitals als jährliche Leibrente verqütet.

Passagier-Versicherungen gegen die Gefahr körperlicher Beschädigung durch Unglücksfälle auf Reisen, zu Wasser oder zu Lande; die Prämie für das ganze Jahr beträgt 1 pro Mille.

Die **Kinder-Versorgungs-Kassen** der Concordia beruhen auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit. Die Ausschüttung der Kassen erfolgt nach Ablauf des 21. Lebensjahres.

Ausführliche Prospective, Tarife, sowie jede gewünschte Auskunft ertheilt

Verwaltungs-Aktuar Ziegler,

Bezirks-Agent.



Magd-Gesuch.

Auf 1. Oktober wird eine — namentlich auch für die Küche brauchbare Magd in ein hiesiges Haus gesucht; wo? sagt die Redaktion.

Gesuch.

Ein deutscher Ofen und ein Zwerg-Ofen, mittlerer Größe, in noch brauchbarem Zustande, werden zu kaufen gesucht von

Hirschwirth Kling
in Althengstätt.

9 Stück steinerne Gartenpflanzstein sind dem Verkauf ausgesetzt; von wem? sagt die Redaktion.

Verkauf.

2 noch ganz gute Betten, Kästen, Tische, und eine Schwarzwälder-Uhr sind zu verkaufen bei
Schneider Deyle
in der Metzgergasse.

Geld auszuleihen.

200 fl. sind gegen Sicherheit oder gute Bürgschaft zum Ausleihen parat; bei wem? sagt die Redaktion.

2)2. Stammheim.

Geld auszuleihen.

Die hiesige Stiftungspflege hat gegen gesicherte Sicherheit 100 fl. auszuleihen.

Unterhaltendes.

Die Pfarrers-Tochter.

Erzählung von Franz v. Silling.

(Fortsetzung.)

Hugo schilderte nun mit Widerstreben, wie Madame Grund sich ihm gestern Abend noch als die Dame von damals zu erkennen gegeben und seine bleibende Gönnerin genannt habe; wie sie ihn aber gebeten, dieses Umstandes gegen ihren Gatten nicht zu erwähnen und über jene Begegnung überhaupt zu schweigen; wie sie ihn zu bestimmen versucht habe, auf Reisen zu gehen, sich in Rußland, in Mexiko, in Südamerika, in den Vereinigten Staaten

von Nordamerika einen selbständigen Wirkungskreis zu suchen, wozu sie ihn mit reichen Geldmitteln und den nöthigen Empfehlungen versehen wolle. Wie sie ihn mit allen Künsten der Ueberrückung und mit der Betheuerung ihrer uneigennützigsten Theilnahme an seiner Wohlfahrt für diese Auswanderung zu gewinnen bemüht gewesen und von seiner beharrlichen Weigerung beinahe verlezt worden sei. Wie sie sodann geschwiegen habe, aber offenbar nur unter dem quälenden Zweifel, unter einem innern Kampfe, ob sie ihm noch weitere Vorschläge oder Mittheilungen machen solle oder nicht, bis diesem unangenehmen Zwiesprache durch den Besuch einiger Herren und Damen in Sidoniens Loge ein Ziel gesteckt worden sei; und wie sie dann auf dem Heimwege sichtlich nicht Lust gehabt habe, noch einmal auf dieses Kapitel zurück zu kommen.

„Und weshalb weigertest Du Dich, in jene Vorschläge ausgedehnter Reisen zu willigen, welche Doch für einen jungen Mann von Deinem Alter so viel Verlockendes haben müssen?“

— „Weshalb?“ fragte Hugo.

„Weil ich so eitel bin, zu glauben, daß Sie mich brauchen, und weil ich Ihnen meine Dienste schon als Zoll der Dankbarkeit schulde. Sodann aber auch, weil es gewiß nicht im Sinne und Willen meiner Eltern läge, meine gesicherte Stellung bei Ihnen mit einem Abenteuerzuge auf Geradewohl in die neue Welt zu vertauschen!“

„Im Sinne Deiner Eltern?“ fragte Herr Grund beinahe unabsichtlich und mit einer ironischen Bitterkeit. „Und wenn nun Sidonie“, setzte er zögernd hinzu, als ob sich sein innerstes Wesen sträubte, Hugo aus seinem heilsamen Wahne zu reißen, — „wenn nun Sidonie noch höhere Rechte an Deinen Gehorsam hätte, als Pauline und ihr Gatte?“

— „Wie so?“ fragte Hugo erblaffend und tonlos. „Kann es

höhere und heiligere Rechte geben, als die der Eltern?“

„Nein; aber eben darum hat Sidonie einen Vortheil vor Pauline: Sidonie ist — Deine leibliche Mutter!“

Hugo prallte zurück, als hätte ihn eine Kugel getroffen; sein Auge stierte wie das eines Wahnwitzigen, von seinem Gesichte war alle Farbe des Lebens gewichen. Aber schon in der nächsten Sekunde sprang er wieder auf und rief: „Wer sagt dieß?“

„Ich, und sie selber wird es Dir auch sagen. Das war die Mittheilung, die nicht über ihre Zunge wollte, und die Du doch einmal früher oder später hören mußt. Allein besser, Du hörst es jetzt aus meinem Munde als aus dem ihrigen oder von Paulinen. Darum fasse Dich als Mann und höre mir ruhig zu.“

Und nun erzählte ihm Grund aus seinem eigenen Leben, von seinem Verlöbniß mit Paulinen, von der Vereitelung dieses Ehebundes und Allem, was seither hinsichtlich der Ursachen desselben und seiner Folgen ihm begegnet war. — „Es ist eine herbe, furchtbare Erfahrung, mein junger Freund,“ sagte er dann mit milder Theilnahme zu ihm; „aber Du mußt sie tragen lernen, mußt Deine Kraft daran stählen. Ich fürchte nicht, Deine Liebe und Verehrung gegen Paulinen dadurch zu mindern, — nein, Deine Dankbarkeit gegen diese trefflichen Pflüger-Eltern muß nur dadurch gesteigert werden. Aber mich dünkt, es ist meine Pflicht gewesen, das Werkzeug der Vorsehung zu werden und Dir den Weg zum Herzen Deiner Mutter zu bahnen. Sehen wir nun, ob die Stimme der Natur, der Mutterliebe, bei ihr den Sieg davon trägt über den Stolz!“

(Fortf. folgt.)

Gottesdienste.

Sonntag, den 11. Sept. 1859:

Vormittags (Predigt): Herr Dekan Heberle; Nachmittags (Missionsstunde): Herr Helfer Rieger.